

# Information zur Maschinenversicherung

## (für stationäre Maschinen und maschinelle Einrichtungen)

### Warum eine Maschinenversicherung?

Die traditionellen Sachversicherungen (Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung) bieten allein keinen ausreichenden Versicherungsschutz für stationäre Maschinen. Die Mehrzahl der Schäden an stationären Maschinen wird durch menschliches Fehlverhalten und technisches Versagen verursacht.

Die Maschinenversicherung deckt - **in Ergänzung zu den traditionellen Sachversicherungen** - alle für den Betrieb typischen Gefahren wie:

- **Implosion**
- **Kurzschluss, Überspannung, Induktion**
- **Seng-, Glimm- und Schmorschäden**
- **Sabotage**
- **unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit**
- **Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler**
- **Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen**

**Hinweis:** die **Herstellergarantie ersetzt keine Maschinenversicherung**, da ein Großteil der Schäden auf Bedienungsfehler und Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Für diese Schäden trägt bekanntlich der Betreiber das Risiko!

### Welche Objekte können versichert werden?

Grundsätzlich können sämtliche stationären Maschinen, maschinelle Einrichtungen und sonstige technische Anlagen aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben versichert werden, sofern sie sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und wesentliche Ersatzteile problemlos beschafft werden können, wie z.B.:

**Versorgungseinrichtungen** wie Schaltanlagen, Trafos, Generatoren, Stromaggregate, Kessel, Pumpen, Aufzüge, Kompressoren, Klimaanlage, stationäre Fördereinrichtungen

**Produktionsmaschinen** wie Metallbe- und Verarbeitung, Kunststoffbe- und Verarbeitung, Holzbe- und Verarbeitung, Papier- und Pappebe- und Verarbeitung, Graphisches Gewerbe, Nahrungs- und Genussmittelherstellung, Küchentechnik/ Kühltechnik,

Soweit elektronische Steuerungen vorhanden sind, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf diese Komponenten, wenn sie in der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.

### Nicht versichert gelten:

Werkzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Bohrer, Messer, Sägeblätter, Schleifscheiben, Filtermassen, Kühl-,Reinigungs- und Schmiermittel, Formen, Matritzen, Stempel, Schläuche etc..

### Was wird im Schadenfall ersetzt?

- **Im Teilschadenfall:** Die Wiederherstellungskosten (Ersatzteil- und Lohnkosten) -abzüglich Wert des Altmaterials.
- **Im Totalschadenfall:** Der Zeitwert -abzüglich Wert des Altmaterials.  
jeweils unter Anrechnung der vereinbarten Selbstbeteiligung (i.d.R. 250,-EUR)

### Unerwünschte Risiken:

- Prototypen und Neuentwicklungen, für die noch keine ausreichenden Erfahrungen vorliegen
- Maschinen, bei denen die Ersatzteilbeschaffung fraglich ist (Sonderanfertigungen)
- Windkraftanlagen, Flug- und Schiffstriebe, Sachen auf Schwimmkörpern sowie Geräte und Anlagen
- die unter Tage oder in der Landwirtschaft eingesetzt werden
- zur Müllverarbeitung und Schrottaufbereitung
- mit Vorschäden
- mit hohem Alter (da Höchstentschädigungsgrenze- auch bei Reparaturschäden -der Zeitwert ist)

### Wie ermittelt sich der Beitrag?

Der Beitrag ist abhängig von der Geräteart (Schadenanfälligkeit), vom vereinbarten Selbstbehalt und von der Versicherungssumme. Als Versicherungssumme gilt der aktuelle Listenpreis incl. Fracht (und ggfls. Montage) - ohne Berücksichtigung von Preiszugeständnissen/ Rabatten (sonst Unterversicherung bei Teil- und Totalschäden!).